

Beschlussbuch
13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: 25.11.2019

Öffentlicher Teil

zu 1 Teilergebnishaushalt Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -Entwurf - 2020 des Amtes für junge Menschen und Familien -Jugendamt-

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages Bad Kissingen stimmt dem vorgelegten „Teilergebnishaushalt Produktbereich 3.6. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ –Entwurf- 2020 des Jugendamtes zu und empfiehlt diesen sowohl dem Kreisausschuss als auch dem Kreistag zur Annahme.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**zu 2 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)
Übernahme von Teilnahmebeiträgen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 90 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 3 und Abs. 3, 4 SGB VIII i.V.m. § 24 Abs. 1, 2 SGB VIII**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bad Kissingen nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

zu 3 Aufsuchende „Notfall-Hebammensprechstunde“

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt beim Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung auf den hier beschriebenen allgemeinen Hebammenmangel und den daraus resultierenden möglichen Folgeproblemen (für junge Mütter) hinzuweisen. Es wird um eine Stellungnahme gebeten welche konkreten Maßnahmen oder Angebote von Seiten der Krankenkassen hier geplant sind, diese offensichtliche Versorgungslücke abzufedern.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt den genannten Sachverhalt beim bayerischen Landkreistag vorzutragen und auf eine Profilschärfung des „Förderprogramms Geburtshilfe“ (GebHilfR) zur besseren Unterstützung von Kommunen ohne eigene Geburtsabteilung hinzuwirken, z.B. Ermöglichung eigener Antragsstellungen.

2. Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages Bad Kissingen nimmt den Konzeptentwurf „koordinierten aufsuchenden Hebammensprechstunde“ zur Kenntnis.
3. Im Sinne des „präventiven Kinderschutzes“ wird das Jugendamt ermächtigt, bis zur Klärung im Sinne von Ziffer 1 unter Ausschöpfung der gesetzlichen Krankenkassenleistungen nicht gedeckten Leistungen gemäß dem vorgelegten Konzeptentwurf zu übernehmen.
4. Die notwendigen Haushaltsmittel wurden im Etat des Jugendamtes unter der Teilleistung 3.6.3.2.60.00 für das Haushaltsjahr 2020 mit 5.000 Euro eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

zu 4 Verschiedenes